



# Beschlussvorlage

|                                       |                            |                               |
|---------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| BV-Nummer<br><b>1972/II/66.3/2025</b> | Datum<br><b>15.01.2025</b> | Aktenzeichen<br><b>24-005</b> |
|---------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|

| Beratungsfolge                 | Termin            | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Hauptausschuss</b>          | <b>27.01.2025</b> | <b>öffentlich</b>     |
| <b>Ortsbeirat Niedersimten</b> | <b>30.01.2025</b> | <b>öffentlich</b>     |

Beratungsgegenstand **Bauliche und energetische Sanierung des Faulturms in der Kläranlage Felsalbe  
Erteilung der Vergabeermächtigung**

## Beschlussvorschlag:

- Der Sanierung des Faulturms in der Kläranlage Felsalbe wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt **€ 450.000,00 brutto** festgestellt.
- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 90.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 03500200000 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

## Begründung:

Der vorhandene Faulbehälter in der Kläranlage Felsabe dient der zentralen Schlammbehandlung. Hierbei werden die organischen Inhaltstoffe des Schlamms reduziert und Energie in Form von Methangas gewonnen.

Die Anlage wurde im Jahr 1993 erbaut und ist zwischenzeitlich stark sanierungsbedürftig. Im Sinne des Wert- und Funktionserhalts muss die Außenfassade erneuert werden. Die äußere Hülle besteht aus kleinteiligen Fassadenplatten, die sich bereits ablösen. Das Tragwerk aus Dachlatten ist morsch und marode. Durch herabfallende Teile besteht erhöhte Unfallgefahr.

Die Gebäudeisolierung ist feucht, weshalb die dämmende Wirkung verloren geht.

Mit Erneuerung der Fassadendämmung nach heutigem Stand der Technik ergibt sich zudem ein Einsparpotential des thermischen Energiebedarfs von ca. 130.000kW/a (jährliche Einsparung ca. 12.000€).

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. € 450.000,- brutto.

Die Umsetzung ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Die Festlegung der Vergabeart erfolgt nach den Grundsätzen des GWB / VGV / UVgO und ist unter anderem abhängig von der Auftragssumme. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt im Rahmen der VOB/A nach öffentlicher Ausschreibung.

Wir bitten den umseitigen Beschluss zu fassen.

**Finanzierung:**

Es bestehen keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

---

Datum / Oberbürgermeister